Kantonales Konzept zur Bewältigung von Krisen an den Schulen des Kantons Uri

erarbeitet durch eine Projektgruppe

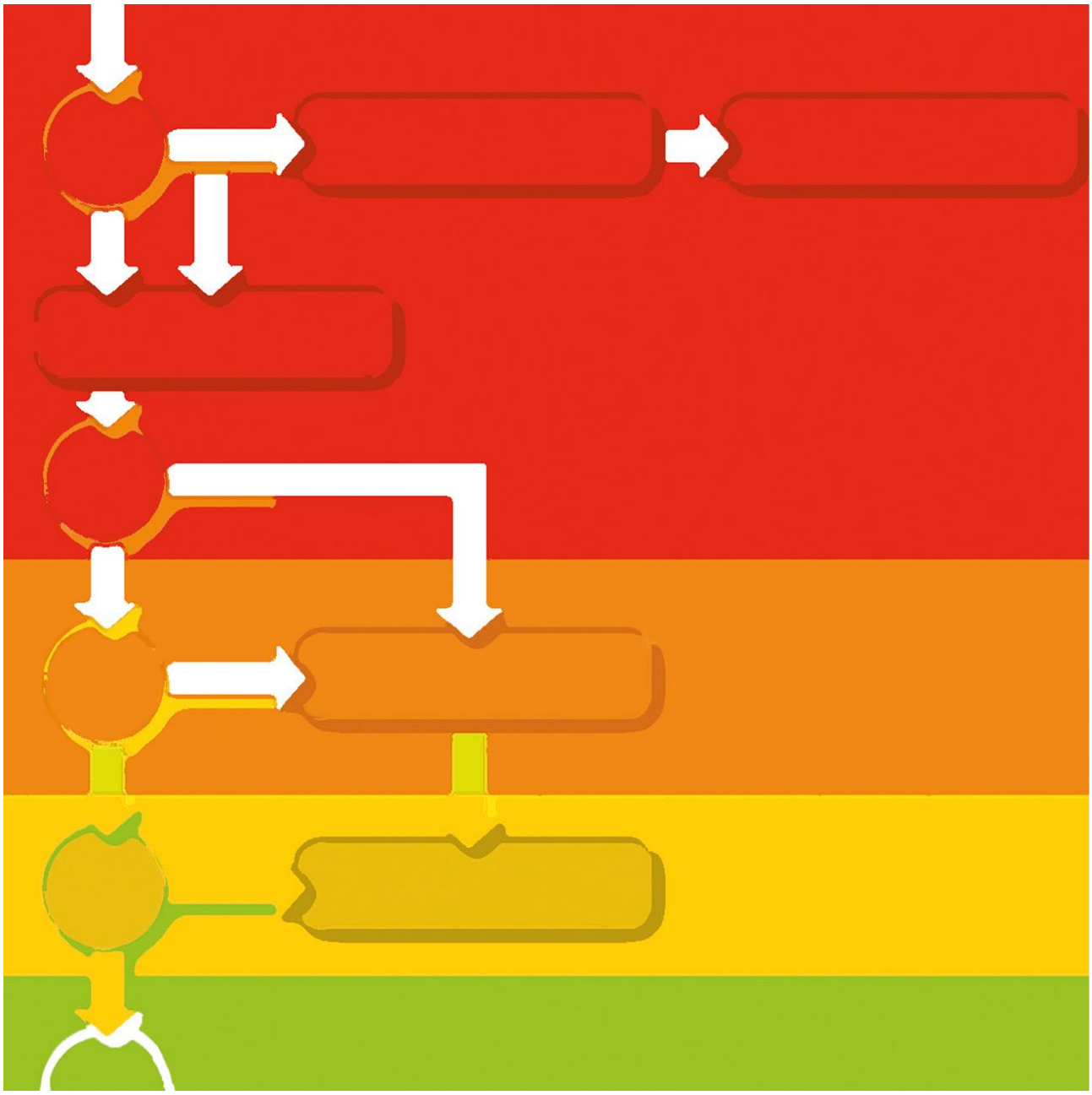

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 4

1 Das Konzept ist verbindlich 6

2 Das 4-stufige Modell des schulischen Krisenmanagements 7

3 Schulinternes Krisenmanagement 9

3.1 Grundlagen 9

3.2 Alarmierung und Verhaltensanweisung im Notfall 9

3.3 Schulinternes Krisenteam (KIT) 9

3.4 Organisation vor Ort 12

3.5 Durchführung von Übungen 13

3.6 Anzeichen lesen 13

3.7 Gedanken zur Prävention 15

4 Unterstützung durch kantonale Stellen 17

4.1 Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes (SPD) 18

4.2 Koordinationsgruppe Polizei – BKD 18

4.3 Unterstützungsteam Kanton 18

4.4 Gruppe Gewaltprävention 22

5 Hilfsmittel / Kommunikation 23

5.1 Formular Meldung an Schulleitung / Schulpräsidium 23

5.2 Hinweise zur Kommunikation 24

5.2.1 Vorbereitung einer Medienkonferenz (Checkliste) 25

5.2.2 Möglicher Ablauf einer Medienkonferenz 26

5.3 Musterschreiben 27

5.3.1 Gewaltereignis an Schule (Musterbrief an Eltern) 27

5.3.2 Todesfall (Musterbrief an Eltern) 28

5.3.3 Suizid (Mitteilung von der Klassenlehrperson an die Klassen) 29

5.3.4 Hilfe für die Lehrpersonen (Musterbrief Schulbehörde an Lehrpersonen) 30

5.3.5 Psychologische Hilfe (Psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen) 31

6 Notfallnummern / Adressen / Pläne 33

6.1 Gemeindliche Unterlagen 33

6.2 Adressen und Telefonnummern 34

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1 Aufgaben vor Ort im Krisenfall 11
Abbildung 2 Grundsätzliches Ablaufschema bei Ereignissen 12
Abbildung 3 Ablauf für das Einsetzen des kantonalen Unterstützungsteams 19
Abbildung 4 Ablaufschema innerhalb BKD 21

Einleitung

Ausserordentliche Ereignisse wie Gewalttaten, sexuelle Übergriffe, Suizid/Suizidversuche, schwere Unfälle oder Todesfälle können jede Schule jederzeit treffen.

Im Jahre 2005 erarbeitete eine Projektgruppe im Auftrag des Erziehungsrates den Leitfaden «*Kriseninterventionen an Schulen*». Gestützt auf diesen Leitfaden hatten alle Schulen auf das Schuljahr 2006/2007 ein Kriseninterventionskonzept auszuarbeiten und à jour zu halten. Verschiedene internationale und nationale Vorfälle führten zu einer intensiveren Auseinandersetzung der Polizei mit Amok- und Bedrohungslagen. Die Kantonspolizei Uri ergriff darauf die Initiative und regte an, ein kantonal verbindliches Krisenkonzept für die Urner Schulen zu schaffen.

Glücklicherweise treten schwere Krisen an den Schulen selten auf. Es gilt aber, sich auf solche schwerwiegenden Ereignisse vorzubereiten. Damit im Notfall schnell gehandelt werden kann, ist es notwendig, dass alle Schulen im Kanton Uri über das gleiche Konzept zur Bewältigung einer Krise verfügen. Die einzelnen Schulen müssen die Organisation auf Ebene des Kantons kennen, die Verantwortlichen des Kantons auf der anderen Seite müssen wissen, wie der Ablauf vor Ort organisiert ist.

Das vorliegende Konzept schafft die notwendige Voraussetzung, dass schwerwiegende Krisen im Kanton Uri schnell und wirksam bewältigt werden können.

Nicht alles, was an den Schulen passiert, ist als Krise zu taxieren. Wachsam zu sein, hilft aber mit, sich abzeichnende Schwierigkeiten und Tendenzen rechtzeitig zu erkennen. Es gibt Situationen, die sich zu schweren Krisen entwickeln können, wenn nicht rechtzeitig entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Auch dazu liefert das vorliegende Konzept wertvolle Hinweise. Prävention gehört heute zu den Aufgaben der Schulen.

Wir danken den Schulen herzlich für ihre sehr wertvolle Arbeit. Wir danken aber auch der vorbereitenden Arbeitsgruppe bestens für ihre Arbeit. Der Gruppe gehörten an:

- Spitzer Beat, Vorsteher Amt für Volksschulen (Leitung)
- Cathomen Tumasch, Vertretung Lehrerinnen und Lehrer Uri (LUR)
- Horat Peter, Direktionssekretär Bildungs- und Kulturdirektion
- Huwyler Marcel, Prorektor Kantonale Mittelschule Uri
- Jann Marcel, Dienstchef Einsatz und Planung Kantonspolizei Uri
- Keller Buvoli Anuar, Leiterin Schulpsychologischer Dienst
- Meier Damian, Chef Bereitschafts- und Verkehrspolizei, Kantonspolizei Uri
- Mpasi-Regli Gabriela, Vizepräsidentin Schulrat Hospental
- Muoser Planzer Susi, Vizepräsidentin Schulrat Altdorf
- Wyrsch Robert, Schulratspräsident Attinghausen
- Ziegler Karl, Vertreter Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Uri (VSL)

Teile des vorliegenden Konzeptes bauen auf einem Ordner auf, welche die Kantonspolizei Solothurn in Zusammenarbeit mit dem Bildungsdepartement Solothurn erstellt

hat. Wir danken den Verantwortlichen herzlich, dass sie die Einwilligung zur Übernahme von Teilen des Konzepts erteilt haben.

Altdorf, im September 2013

Beat Arnold, Regierungsrat, Sicherheitsdirektor

Beat Jörg, Regierungsrat, Bildungs- und Kulturdirektor

1 Das Konzept ist verbindlich

Der Erziehungsrat hat mit Beschluss vom 19. Juni 2013 (ERB Nr. 2013-54) Folgendes festgelegt:

1. Das vorliegende Krisenkonzept ist für die Schulen der Volksschule im Kanton Uri verbindlich[1].

2. Alle Schulen haben bis zum 30. September 2013 ihre aktuelle schulinterne Organisation an das neue Konzept anzupassen und die Dokumentation der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) zuzustellen. Die BKD leitet die Unterlagen laufend der Kantonspolizei weiter.

3. Die Schulen sind verpflichtet, die spezifischen Seiten des Konzepts mit ihren Angaben laufend à jour zu halten. Der Schulrat bezeichnet die verantwortliche Stelle.

4. Die aktualisierten gemeindlichen Daten sind zu Beginn eines jeden Schuljahres der BKD zuzustellen. Diese leitet die Unterlagen umgehend an die Kantonspolizei Uri weiter.

5. Das Konzept ist an einem für alle an der Schule Beteiligten bekannten Ort bereit zu halten.

6. Die BKD stellt der Kantonspolizei Uri laufend die aktuellen Adresslisten der Schulpräsidien und Schulleitungen zu.

---

[1] *Für die Verbindlichkeitserklärung für die Kantonale Mittelschule Uri ist der Mittelschulrat und für das bwz uri die Schulkommission zuständig.*

2 Das 4-stufige Modell des schulischen Krisenmanagements

Gefährdungsgrad 3

Notfall in unmittelbarer Verantwortung der Ereignisdienste (Polizei Notruf 117; Feuerwehr Notruf 118; Sanität Notruf 144).

Dazu zählen namentlich:

- Amoklauf
- Amok- oder Morddrohung (unmittelbare Gefahr)
- Brand
- Drohung mit Sprengsätzen
- Geiselnahme
- Kindesentführung
- Schusswaffengebrauch
- Suizidversuch in der Schule
- Todesfall in der Schule
- Unfall, Vorkommnis mit schwerer Körperverletzung

Gefährdungsgrad 2

Krisenfall in unmittelbarer Verantwortung der Schule – Zusammenarbeit mit Abteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD) und/oder Polizei notwendig.

Dazu zählen namentlich:

- Äusserungen von Amok- und Mordgedanken
- Äusserung von Selbstmordgedanken
- Amok- / Morddrohung (Internet, SMS etc.)
- wiederholtes Auftreten von einfachen Körperverletzungen
- einfache Körperverletzung, wenn Waffen im Spiel sind
- Gebrauch von Waffen / gefährlichen Gegenständen
- Besitz von Waffen / gefährlichen Gegenständen
- Erpressung / Raub
- Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- schweres Mobbing
- Gewalt- und Pornodarstellung über Medien (soziale Medien; Handy)
- Extremismus
- schwere Sachbeschädigung
- sexuelle Übergriffe und Verdacht auf sexuelle Übergriffe

Gefährdungsgrad 1

Krisenfall in unmittelbarer Verantwortung der Schule – SPD kann beigezogen werden.

Dazu zählen namentlich:

- Todesfall im schulischen Umfeld
- Tätlichkeiten / Schlägerei
- Mobbing
- Beleidigung von Lehrpersonen
- wiederholte Anpöbelei; persönliche Diffamierung
- Drohungen
- Sachbeschädigungen (keine Gewaltdelikte)

> siehe Kapitel 3.6, Seite 13, «Anzeichen lesen»

Prävention – laufende Aufgabe

Keine Gefährdung – normaler Schulbetrieb

- zuhören, hinschauen, wachsam sein
- Probleme ansprechen im Team und in der Klasse
- Prävention betreiben
- Notfall üben

Wichtig ist eine Vertrauensbasis zwischen Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen. Innerhalb der Schule sind alle mitverantwortlich hinzuschauen, Vorfälle innerhalb des Teams zu besprechen und auch zu handeln. Die Sensibilisierung der Lehrpersonen ist entscheidend. Nur so ist es möglich, Krisen frühzeitig zu erkennen.

Es geht darum, Massnahmen zu lancieren und zu unterstützen, die zu einem guten Schulklima beitragen. Dieser Teil ist nicht Bestandteil des vorliegenden Konzepts. Im Kapitel 3.7, Seite 15, werden aber dennoch einige Gedanken zur Prävention formuliert.

3 Schulinternes Krisenmanagement

3.1 Grundlagen

Ziel des schulischen Krisenmanagements ist die Milderung negativer Folgen für alle Beteiligten. Das Management besteht hierbei aus der gezielten Vorbereitung und der schnellen und angemessenen Reaktion auf schulinterne Krisen- und Notfallsituationen. Hauptverantwortung für das Krisenmanagement trägt die Schulleitung.

Mit dem vorliegenden verbindlichen Konzept ist jede Schule verpflichtet, ein schulinternes Krisenteam zu bilden.

Die Schule trägt die Verantwortung, in einem Krisen- und Notfall sofort zu agieren. Die Schulen werden bei Bedarf von kantonalen Stellen unterstützt. (siehe Kapitel 4, S. 17)

3.2 Alarmierung und Verhaltensanweisung im Notfall

Im Notfall ist dafür zu sorgen, dass die Personen, welche sich im Schulhaus aufhalten, alarmiert werden. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von situationsgerechtem Verhalten:

Geordnete Flucht aus dem Gebäude

Der häufigste Fall ist die geordnete Flucht aus dem Gebäude. Zu denken ist zum Beispiel an einen Brandfall oder Chemieunfall.

Verbleib oder Flucht in gesicherten Raum

In manchen Fällen ist der Verbleib in einem gesicherten Raum oder die Flucht in einen gesicherten Raum angezeigt. Typisches Beispiel dafür ist ein Amoklauf.

Die grösste Herausforderung besteht darin, alle im Gebäude anwesenden Personen entsprechend alarmieren zu können. Besonders geeignet sind akustische Signale. Die Kantonspolizei Uri berät die Schulen.

3.3 Schulinternes Krisenteam (KIT)

Jede Schule ist verpflichtet ein Krisenteam (KIT) zu bilden und zu unterhalten. Das funktionierende Krisenteam trägt im Ereignisfall entscheidend zur raschen und gezielten Bewältigung bei.

Zusammensetzung

Das Krisenteam besteht aus 3 bis 7 Personen. Damit das KIT im Ereignisfall reibungslos funktionieren kann, muss es sich entsprechend vorbereiten. In dieser Vorbereitungszeit wird das KIT von der Schulleitung geführt. Im Ereignisfall wird das Schulratspräsidium oder dessen Stellvertretung die Leitung übernehmen.

Der Schulrat bestimmt die Zusammensetzung des KIT. Im Ereignisfall werden je nach Situation externe Partner beigezogen.

Vorbereitung

Zur Vorbereitung des Krisenteams auf Krisen und Notfälle gehören:

- Enger Kontakt zu externen Partnern (BKD, Gemeinde, Polizei, Feuerwehr), Organisation von Schulungen und Notfallübungen.
- Regelmässiges Treffen und Bearbeitung einzelner Themen im Rahmen von thematischen Fortbildungen.
- Festlegen eines Raums und einer Ausweichmöglichkeit, damit jeder Person bekannt ist, wo das Krisenteam in Krisensituationen zu finden ist.
- Die Schulleitung stellt sicher, dass alle Lehrpersonen bezüglich Brandschutz, Evakuation und Erste Hilfe auf dem neusten Stand sind.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die Unterlagen (Informationskette/ Alarmierungsplan; Pläne) laufend aktualisiert und entsprechend an die BKD weitergemeldet werden. Diese leitet sie an die Kapo Uri weiter.
- Durchführung von Notfallübungen.

Aufgaben im Ereignisfall

Im Notfall (Gefährdungsgrad 3) übernehmen die Ereignisdienste (Polizei, Feuerwehr, Sanität) die Führung in der Notfallphase. Das KIT tritt in Absprache mit den Ereignisdiensten in Aktion.

Die Hauptaufgabe des KIT ist die Steuerung und Koordination der Aktivitäten im Rahmen des schulinternen Krisenmanagements. Das KIT

- klärt die Situation, inklusive Faktenlage, Dringlichkeit und Ausmass an Betroffenheit,
- interveniert, d. h. regelt die Zuständigkeiten, vereinbart das Vorgehen,
- sorgt dafür, dass personelle Ressourcen zur Verfügung stehen,
- zieht im Bedarfsfall aussenstehende Personen zur Unterstützung bei,
- entscheidet bezüglich der durchzuführenden Massnahmen,
- setzt Massnahmen um, überprüft deren Wirksamkeit,
- informiert, z. B. Eltern, Schule, Behörden, Medien (Medienauftrag),
- trifft sich regelässig zu Lageberatungen bis zur Beendigung der akuten Krisensituation,
- dokumentiert die getroffenen Massnahmen,
- führt am Schluss eine Schlussbesprechung durch (Was lief gut? Was müsste verbessert werden?).

Die Zusammensetzung und die Funktionen der Mitglieder des KIT sind im Kapitel 6.1, Seite 33 festzuhalten und jeweils zu aktualisieren.

Unterstützungsteam Kanton

Wenn die Ressourcen vor Ort nicht ausreichen, zieht das Krisenteam das Unterstützungsteam des Kantons bei. Je nach Fall reicht es auch, den Schulpsychologischen Dienst (SPD) beratend beizuziehen. Der SPD klärt dann, ob und in welchen Bereichen eine weitere Unterstützung angezeigt erscheint.

Die nachstehende Abbildung 1 hält die Aufgaben der verschiedenen Akteure vor Ort schematisch fest.

Abbildung 1 Aufgaben vor Ort im Krisenfall

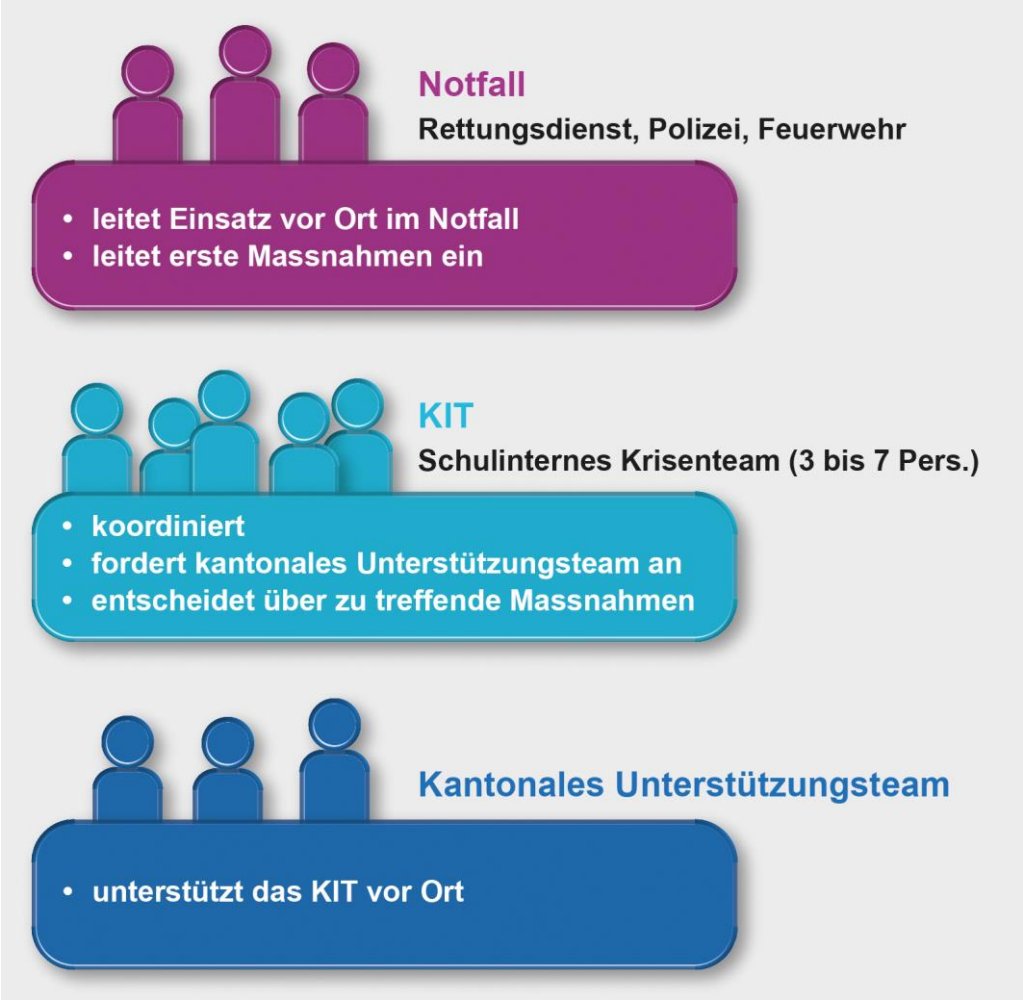

3.4 Organisation vor Ort

Abbildung 2 hält den grundsätzlichen Ablauf bei Ereignissen an den Schulen fest:

Abbildung 2 Grundsätzliches Ablaufschema bei Ereignissen

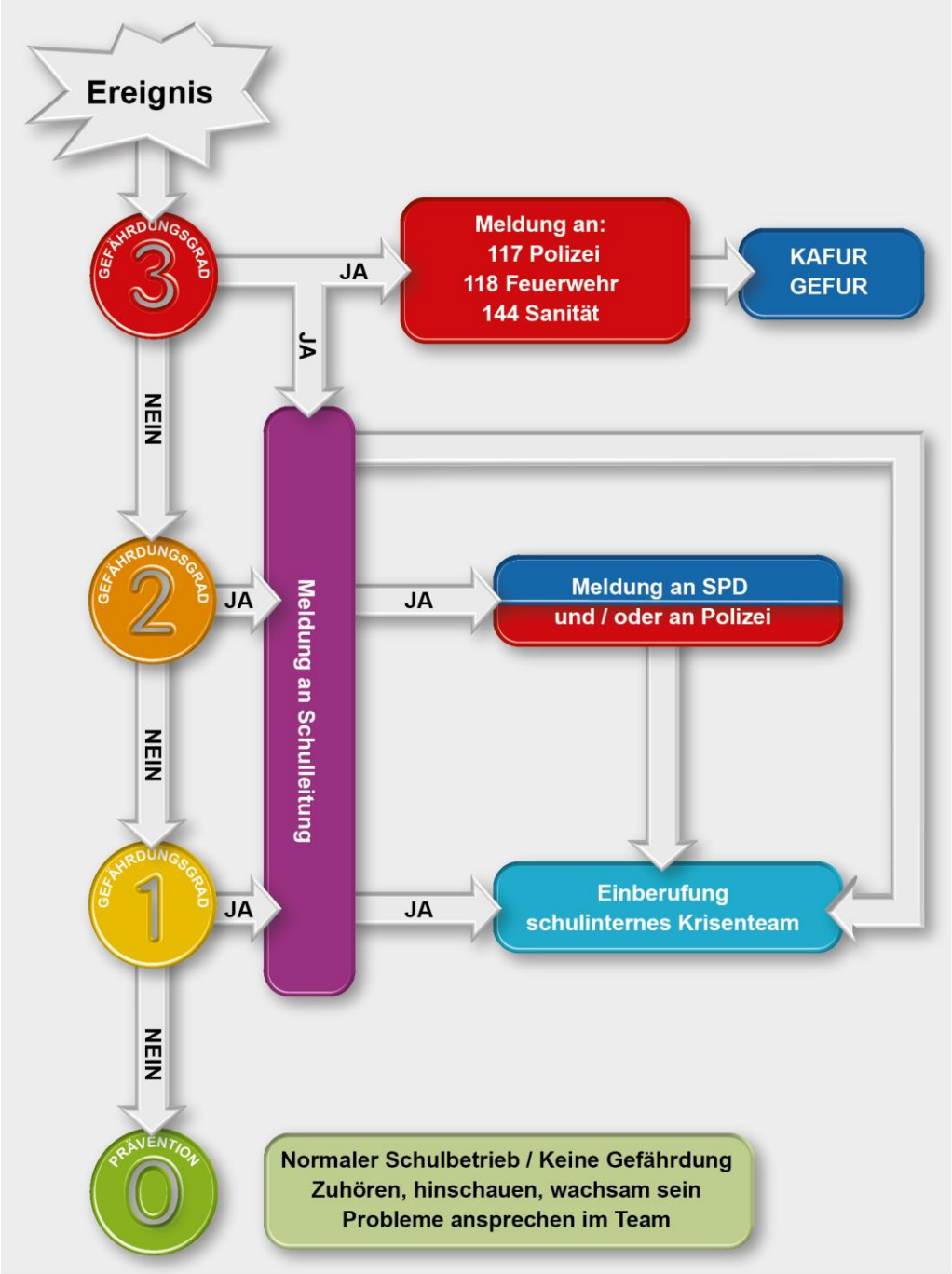

KAFUR: Kantonaler Führungsstab; GEFUR: Gemeindeführungsstab

3.5 Durchführung von Übungen

Notfallübungen

Notfallübungen sind Teil der Prävention. Die Übungen bereiten alle an der Schule Beteiligten gezielt auf Notfälle vor und fördern die Handlungssicherheit. Weiter können Notfallübungen auch vorhandene Schwachstellen aufzeigen.

Es ist in der Verantwortung des Krisenteams, Entscheide über Notfallübungen zu treffen.

- Wer muss präventiv über welche Informationen verfügen?
- Wer muss was, wie oft und in welcher Form üben?

Notfallübungen sind gut zu planen. Auf Amokübungen mit Schülerinnen und Schülern ist zu verzichten.

Stabsübungen

Das Krisenteam und auch die Lehrerschaft müssen informiert sein und im Notfall das Konzept umsetzen können.

- Dazu dienen vor allem Stabsübungen und Planspiele innerhalb der Lehrerschaft (evtl. unter Beizug von Partnern).
- Evakuationspläne, Meldungsabläufe, Verbindungsmittel (Handy, Telefon) müssen bekannt sein und sind in allen Situationen mitentscheidend für den Verlauf.

3.6 Anzeichen lesen[2]

Vor einer Gewalttat senden die meisten Täter und Täterinnen Zeichen aus. Auch Opfer zeigen lesbare Anzeichen für die im Verborgenen ablaufenden Vorgänge. Sie setzen beide Hilferufe, die aber im Versteckten oder verschlüsselt mit Bedacht erfolgen können, um das, was geschieht oder geschehen soll, nicht öffentlich zu machen und so sich selbst oder allfällige Pläne zu schützen.

Vorsicht vor Fehlinterpretation!

Ein einzelner Indikator reicht nie für einen ausreichenden Verdacht, nur ein Zusammentreffen mehrerer Indikatoren schafft die Grundlage für einen hinreichenden Verdacht.

Deshalb gilt für die Lehrpersonen und die Schulleitung: Wachsamkeit professionalisieren und sich mit Fachpersonen austauschen.

Anzeichen für geplante Gewalttaten

Alle Analysen von Amokläufen haben gezeigt, dass es kein eigentliches Täterprofil gibt. Verschiedene Punkte sollten zu einer vermehrten Aufmerksamkeit und Wachsamkeit führen:

- Kenntnis über Waffenbesitz eines Schülers resp. einer Schülerin
- Kenntnis über tiefen Groll eines Schülers resp. einer Schülerin gegenüber der Schule allgemein oder einer spezifischen Schülergruppe
- Auffällige Schülerinnen und Schüler im Verhalten resp. im Verlauf der bisherigen Schulzeit (provokative Verhaltensweisen, depressive Symptomatik mit hoher Kränkbarkeit, stille Sorgenkinder)

---

[2] *Zusammengestellt aus Robertz (2011), Hoffmann (2010), Leitfaden EDK.*

- Introvertierte Einzelgänger resp. Einzelgängerinnen, sozial nicht oder oberflächlich eingebunden
- Auslösendes Ereignis für Schüler resp. Schülerin, das mit Perspektivlosigkeit verbunden ist (persönliche Niederlage, Schulausschluss, Abstufung etc.)
- Mitglied einer zu Gewalt neigenden Gruppierung, Konsumation von gewaltverherrlichenden Medien (Games, Videos)
- Aussprechen von Drohungen
- Ankündigung, dass etwas passieren wird
- Gewaltphantasien

Jedes Anzeichen ernst nehmen!

Anzeichen für geplanten Suizid

Täter und Täterinnen von geplanter Gewaltanwendung erleben einen Prozess der Reduktion der Tötungshemmung und der Selbsttötungshemmung. Täter und Täterinnen gehen in der Regel in der Planung davon aus, dass sie im Rahmen der Gewalttat Suizid begehen oder getötet werden.

Anzeichen, die erhöhte Aufmerksamkeit und Wachsamkeit im Hinblick auf Suizid bedürfen:

- Leistungsabfall, Konzentrationsunfähigkeit
- Negatives und/oder feindseliges Verhalten, Reizbarkeit, Ruhelosigkeit
- Äusserungen und Gefühle von Hilflosigkeit, Traurigkeit, Weinen, depressive Symptomatik
- Auffällig veränderte Essens- und/oder Schlafgewohnheiten
- Auffällige Veränderung im äusseren Erscheinungsbild (Frisur, Kleidung etc.)
- Konsum von Drogen und/oder Alkohol
- Aufgabe bisher beliebter Aktivitäten oder Tätigkeiten
- Isolation von Freunden, abrupte Beendigung guter Freundschaften
- Weggeben von ursprünglich besonders geschätzten Besitztümern (jüngere Kinder verschenken Lieblingsspielsachen)
- Ordnen von persönlichen Angelegenheiten (unübliches Aufräumen und Ordnen, z.B. Schulfinken einpacken) oder im Gegenteil völlig unübliches Sich-gehenlassen, Vernachlässigung, Schulabsenzen
- Intensive Beschäftigung mit Tod und/oder Selbstmord in Gesprächen, Zeichnungen, Aufsätzen etc.
- Direkte verbale Ankündigung
- Pessimistischer Blickwinkel und eine unrealistische/verzerrte Betrachtungsweise der Lebenssituation
- Ereignis (Todesfall, Suizid, Scheidung etc.) in naher persönlicher sozialer Umgebung

3.7 Gedanken zur Prävention[3]

Verschiedene präventive Massnahmen sind von Bedeutung, um Krisensituationen zu vermeiden oder um zu verhindern, eine solche eskalieren zu lassen. Konflikte sind im Schulalltag normal. Wichtig ist, dass die Schulen eine tragfähige und gut funktionierende Konfliktlösungskultur aufweisen. Im Folgenden sind die wichtigsten Aspekte einer umfassenden Prävention zusammengefasst:

Regeln

Regeln bieten die elementare Grundlage für klare Verhaltensweisen und gewährleisten die Normsicherheit.

Früherkennen von Warnsignalen

Allen Krisensituationen gehen Anzeichen voraus, die es im regulären Schulalltag zu erkennen und teamintern oder mit Fachpersonen auszutauschen gilt.

Schärfung der Aufmerksamkeit für Problemlagen bei Schülerinnen und Schülern

Im regulären Schulalltag ist von allen Beteiligten Achtsamkeit gefordert gegenüber Ereignissen im Schulverlauf von Kindern und Jugendlichen, welche Anlass zur Sorge geben. Es ist wichtig, dass sich Lehrpersonen und Schulleitung über den jeweiligen Stand eines problematischen Schulverlaufs austauschen. So entsteht Sicherheit, wann individuelle Klärungs- oder Unterstützungsmassnahmen notwendig sind.

Primäre Prävention

Positives Schulklima schaffen und erhalten

Es hilft, sich immer wieder die Fragen zu vergegenwärtigen: Wie kann an unserer Schule ein positives Schulklima geschaffen oder erhalten werden? Wie können wir eine Kultur des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung gestalten oder pflegen? Wie werden an unserer Schule Konflikte gelöst, unter den Schülern und Schülerinnen, unter den Lehrpersonen, zwischen Schülern und Schülerinnen und Lehrpersonen, zwischen Eltern und Lehrpersonen?

Soziale Kompetenzen entwickeln

In Alltagssituationen bis hin zu Schulhausprojekten gilt es den Schülerinnen und Schülern Angebote zu machen, ihre sozialen Kompetenzen zu sensibilisieren, zu üben und zu verbessern (u. a. Einfühlungsvermögen, Zivilcourage, mediale Kompetenz, Verantwortung und Selbstbewusstsein).

Atmosphäre der Sicherheit gestalten

Es hilft, ständig an einer Atmosphäre der Sicherheit im Schulbetrieb zu arbeiten. Das Gebot des Schweigens soll aktiv abgeschafft, «Hinschauen und Reden» bei Konflikten zum Thema gemacht werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen in ihrem Zusammengehörigkeitsgefühl gestärkt werden. Dies führt zu einem kollektiven Verantwortungsgefühl und trägt zu einem tragfähigen Gemeinschaftsklima bei.

---

[3] *Zusammengestellt aus Robertz (2011), Hoffmann (2010), Leitfaden EDK, Fein et al., Handreichung zur Einschätzung bedrohlicher Situationen in Schulen (2002).*

Niederschwelliges Angebot für Probleme einrichten

Bei Konflikten oder auftretenden Schwierigkeiten einer Schülerin oder eines Schülers soll ein niederschwelliges Problemlösungsangebot bestehen (Ansprechperson ist vorhanden). Schülerinnen und Schüler sollen sich vertrauensvoll an die Klassenlehrperson oder eine andere Fachperson wenden können. Dabei soll gemeinsam eine konstruktive Konfliktplattform gestaltet und angewandt werden (innerhalb der Klasse und innerhalb der Schule).

Sekundäre Prävention

Im Krisenfall bereit sein

Wenn das Eintreten einer Krise nicht verhindert werden konnte, ist es bedeutsam im Krisenfall die entsprechenden Vorbereitungen geleistet zu haben und die Zuständigkeiten und Abläufe vor Ort zu kennen (siehe Kapitel 3.3, Seite 9).

Schadenspotential begrenzen

Während einer auftretenden Krise gilt es das Schulumfeld so zu gestalten, dass sich die Krise nicht weiter entfalten oder ausweiten kann (Schadenspotentialbegrenzung). Dabei helfen die Aspekte der primären Prävention sowie die Funktion des schulinternen Krisenteams und die rechtzeitige Beteiligung professioneller Unterstützung.

Erfahrungen nutzbar machen

Erfahrungen, die im Rahmen einer Krise gemacht werden, sind elementare Informationen für den weiteren Lernprozess im Umgang mit Bedrohungen und sollten dringend genutzt werden, indem sie in der primären Prävention umgesetzt werden.

Präventionsprojekte institutionalisieren

In jeder Schule sollen konkrete, auf die aktuellen Bedürfnisse der Beteiligten ausgerichtete Präventionsprojekte, bspw. zu Mobbing, Cyberbullying, Gewalt, Konfliktlösung, Entwicklungskrisen etc., institutionalisiert werden.

4 Unterstützung durch kantonale Stellen

Die Organisation auf Ebene des Kantons richtet sich nach dem Gefährdungsgrad.

Gefährdungsgrad 3

Notfall in unmittelbarer Verantwortung der Ereignisdienste (Polizei Notruf 117; Feuerwehr Notruf 118; Sanität Notruf 144)

- **Polizei informiert BKD**
- **BKD organisiert Unterstützungsteam Kanton**
- **siehe Kapitel 4.3**

Gefährdungsgrad 2

Krisenfall in unmittelbarer Verantwortung der Schule – Zusammenarbeit mit Abteilung Schulpsychologischer Dienst (SPD) und/oder Polizei notwendig

- **BKD organisiert Unterstützungsteam Kanton**
- **siehe Kapitel 4.3**

Gefährdungsgrad 1

Krisenfall in unmittelbarer Verantwortung der Schule – SPD kann beigezogen werden

- **BKD klärt, wenn SPD beigezogen wird, ob weitere Unterstützung notwendig ist**
- **siehe Kapitel 4.3**

Prävention – laufende Aufgabe

Keine Gefährdung – normaler Schulbetrieb

- **Gruppe Gewaltprävention**
- **siehe Kapitel 4.4**

4.1 Aufgaben des Schulpsychologischen Dienstes (SPD)

Der Schulpsychologische Dienst (SPD) ist in den meisten Fällen (Gefährdungsgrad 1 und Gefährdungsgrad 2) erste Anlaufstelle. Die Leitung des SPD informiert bei Krisen, die in sich ein gewisses Potential für eine Eskalation aufweisen, den Vorsteher des Amts für Volksschulen und den Direktionssekretär.

Aufgabe des SPD

Der Schulpsychologische Dienst kann die Schulen bei folgenden Aufgaben beim Krisenmanagement unterstützen und beraten:

- Coacht und begleitet Schulrat / Schulleitung und lokale Krisenteams
- Moderiert Helferkonferenz
- Leistet psychologische Ersthilfe bei Lehrpersonen sowie bei Schülerinnen und Schülern
- Bietet nach der Erstintervention psychologische Begleitung an
- Arbeitet mit anderen Fachpersonen und Stellen zusammen
- Unterstützt mit Supervision bestehende lokale Krisenteams.

4.2 Koordinationsgruppe Polizei – BKD

Die Koordinationsgruppe Polizei – BKD ist eine Konsultationsgruppe für Einzelfälle mit dem Ziel, sich gegenseitig im Vorgehen zu beraten bzw. das weitere Vorgehen festzulegen. Spezifische Situationen werden bezüglich Bedrohungen eingeschätzt und bewertet. Dazu können spezielle Analyseinstrumente eingesetzt werden. Der Koordinationsgruppe gehören an:

- Polizei
- Schulpsychologischer Dienst
- Amt für Volksschulen

Die Gruppe kann von den drei Mitgliedern einberufen werden. Bei Bedarf zieht sie weitere Fachpersonen bei.

4.3 Unterstützungsteam Kanton

Die BKD organisiert in Fällen, in welchen dies notwendig ist und von der Schule gewünscht wird, ein fallbezogenes Unterstützungsteam Kanton. Dem Team können angehören:

- Vertretung der Kantonspolizei
- Vorsteher Amt für Volksschulen
- Schulpsychologin / Schulpsychologe
- Direktionssekretär BKD
- Vorsteherin Amt für Berufsbildung und Mittelschulen (kantonale Schulen)

- Informationsbeauftragter Kanton oder andere Fachperson Kommunikation
- weitere Personen je nach Fall

Das Unterstützungsteam berät die Verantwortlichen vor Ort bei der Bewältigung der Krise. Die Führung des Falles liegt bei den Verantwortlichen vor Ort (Ausnahme Einsätze der Ereignisdienste). Das Unterstützungsteam erbringt eine vertiefte Analyse und erarbeitet mit dem Krisenteam die Schritte, welche vor Ort getan werden müssen.

- Dokumentation des Falls (was wann passiert ist, wird möglichst exakt festgehalten)
- Analyse des Falls
- Diskussion möglicher Massnahmen anhand Checkliste
- Vereinbarung der zu treffenden Massnahmen

Abbildung 3 Ablauf für das Einsetzen des kantonalen Unterstützungsteams

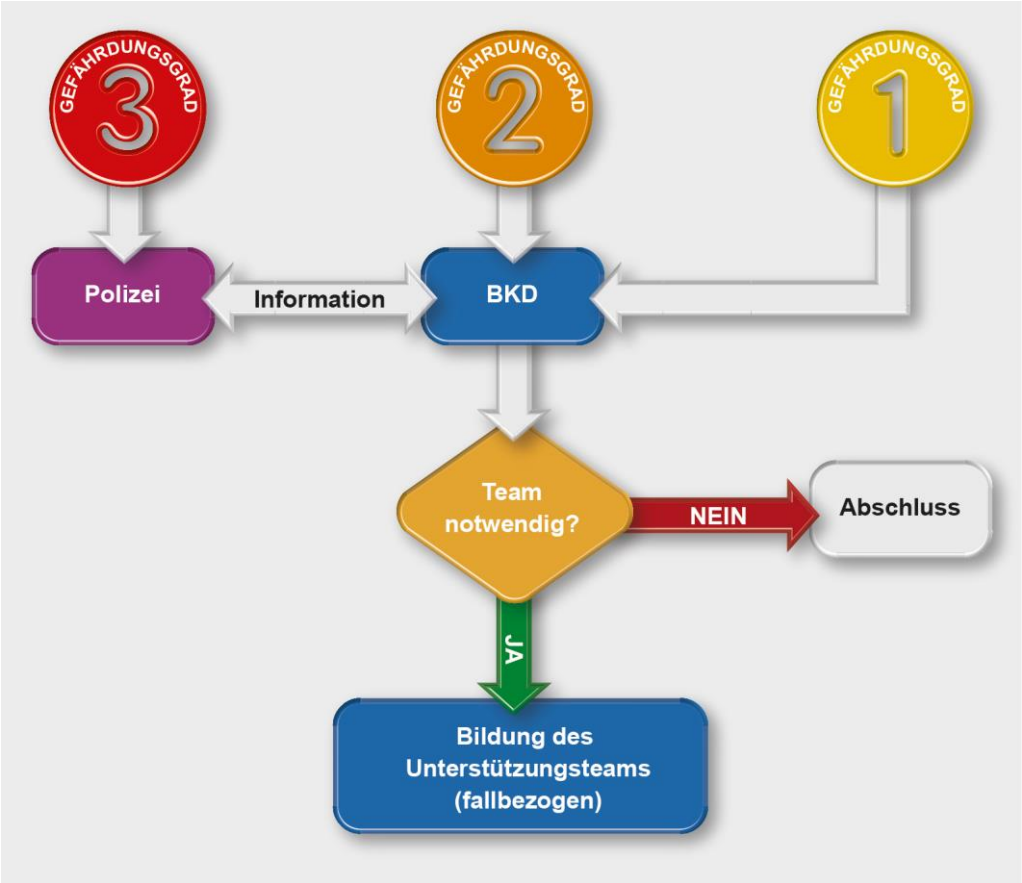

Unterstützungsteam Kanton

In jenen Fällen, in denen die Unterstützung des SPD vor Ort nicht ausreicht, setzt die BKD das Unterstützungsteam Kanton ein.

Analyse des Falls

Der Fall wird BKD-intern analysiert und mögliche sowie notwendige Massnahmen werden diskutiert. Dies geschieht zwischen

- Leitung SPD und zuständiger Mitarbeiterin oder zuständigem Mitarbeiter SPD

- Vorsteher Amt für Volksschulen oder Vorsteherin Amt für Berufsbildung und Mittelschulen (wenn kantonale Schule)
- Direktionssekretär (Leitung)

Am Schluss der Sitzung muss klar sein, ob das Einsetzen eines Unterstützungsteams notwendig ist oder nicht.

Die Analyse wird in folgenden Schritten durchgeführt:

Fall beschreiben

- Was ist genau passiert? Die Chronologie ist wichtig, nicht das Warum.
- Wer hat bisher was unternommen (getroffene Massnahmen)?
- Wie zeigt sich die aktuelle Situation?

Situation beurteilen

- Sind die getroffenen Massnahmen adäquat oder braucht es zusätzliche Massnahmen?
- Brauchen die Beteiligten vor Ort zusätzliche Unterstützung?
- Wünschen die Beteiligten vor Ort zusätzliche Unterstützung? Wenn ja, zu welchen Punkten und Bereichen?
- Ist der normale Schulbetrieb gewährleistet?
- Wurden vor Ort die richtigen Kommunikationsmassnahmen ergriffen?
- Wird das Krisenkonzept angewandt?

Evaluation

Nach jedem grösseren Fall wird BKD-intern eine Analyse des Falls vorgenommen (Rückblick: Was lief gut, was muss künftig beachtet werden?).

Die nachstehende Abbildung 4 hält den Ablauf innerhalb der BKD fest:

Abbildung 4 Ablaufschema innerhalb BKD

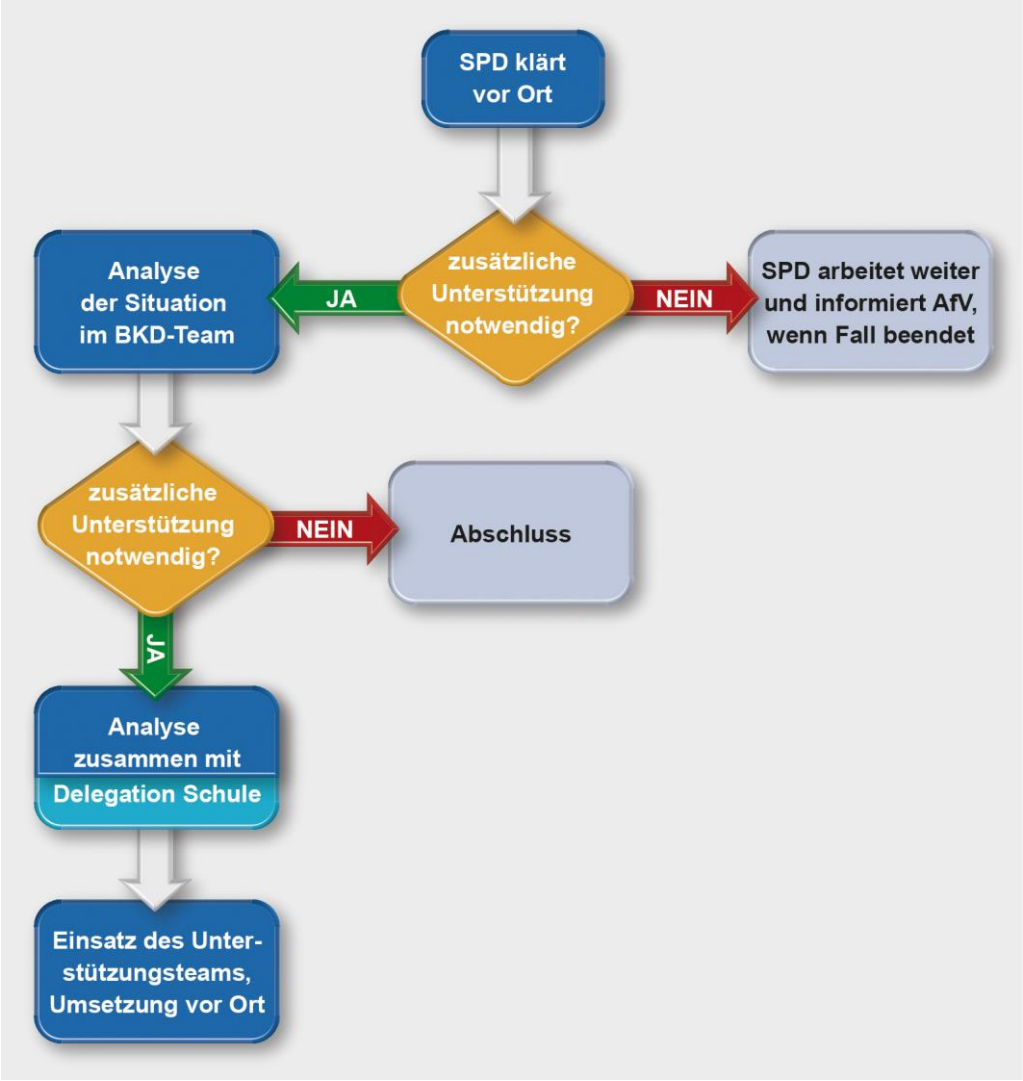

4.4 Gruppe Gewaltprävention

Als präventive Massnahme wird auf Kantonsebene eine Gruppe Gewaltprävention eingesetzt. Diese schätzt die allgemeine (soziale) Situation an den Urner Schulen regelmässig ein und setzt sich mit aktuellen Themen der Gewaltprävention und neuen Entwicklungen (z. B. soziale Medien etc.) auseinander. Sie schlägt aufgrund ihrer Einschätzung zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektion oder des Erziehungsrates Massnahmen vor.

Zusammensetzung

Die Gruppe ist wie folgt zusammengesetzt:

- Polizei
- Schulpsychologischer Dienst
- Amt für Volksschulen
- Vertretung VSL
- Vertretung Schulratspräsidien
- Kontakt Uri
- Jugendanwaltschaft

Organisation

Die Bildungs- und Kulturdirektion organisiert und leitet die Gruppe Gewaltprävention. Die Gruppe trifft sich jährlich zu mindestens einer Sitzung.

5 Hilfsmittel / Kommunikation

5.1 Formular Meldung an Schulleitung / Schulpräsidium

Name des Anrufenden		
Funktion		
Erreichbarkeit	Telefon:	Ort:
Was ist vorgefallen?		
Fakten		
Vermutungen		
Was ist bereits unternommen worden?		

Eingang der Meldung	Datum:	Zeit:
Entgegen-genommen von	Name:	Funktion:

5.2 Hinweise zur Kommunikation

Kommunikation

Wie ist die Kommunikation vor Ort organisiert? Werden folgende Grundsätze befolgt?[4]

- In Fällen von polizeilicher Intervention liegt der Kommunikations-Lead bei der Kantonspolizei.
- Keine Information an die Öffentlichkeit, bevor Sie sich ein klares Bild von der Situation gemacht haben. Heute sind die Medien sofort da. Sagen, wann Sie informieren, was Sie abklären werden. Der nächste Termin muss rasch stattfinden. Abklären: Was weiss der Journalist woher? Treffen die Informationen des Journalisten zu? In welchem Medium arbeitet er? Wo kann ich den Journalisten erreichen?
- Nächste Schritte planen, eventuell mit einem Kommunikationsspezialisten.
- Sprecher bestimmen, damit die Medien nur aus einer Quelle Auskunft erhalten.
- Sicherstellen und überprüfen, dass die Informationen nur über die verantwortlichen Stellen an die Öffentlichkeit gelangen.
- Nur über gesicherte Fakten informieren. Keine Vermutungen! Nur was Sie mit Sicherheit wissen, gehört an die Öffentlichkeit.
- Alle Medien strikt gleich behandeln.
- Sind Menschen betroffen und Verletzte oder Tote zu beklagen, drücken Sie Ihr Bedauern aus.
- Vermeiden Sie Aussagen zur Schuldfrage.

Konkrete Hinweise zum Umgang mit Medien

Bereiten Sie sich vor. Überlegen Sie vor jedem Medienkontakt, was Sie sagen können und dürfen. Die Medienstelle der Kantonspolizei und der Medienbeauftragte des Regierungsrates stehen Ihnen beratend zur Seite.

Hilfreich ist: Klare Grundaussagen und knappe Botschaften für die Öffentlichkeit vorbereiten und diese zuvor schriftlich stichwortartig skizzieren. Dies hilft, zentrale Informationen zu Geschehen und Ihre Bewertungen dazu nicht zu vergessen.

- Kurze und präzise Sätze zu den W-Fragen: Wer, was, wie, wann, wo, warum, welche Folgen? Was plant die Schule zur Nachsorge/Aufarbeitung?
- Auf dem Schulgelände hat die Schulleitung das Hausrecht. Insbesondere in der ersten Phase sollen die Medienvertreter nicht am Ereignisort sein und damit Massnahmen behindern und alles dokumentieren. Weisen Sie die Medien an einen Sammelplatz. Notfalls die Polizei um Hilfe bitten.
- Die filmische/fotografische Darstellung von Trauer und Schmerz im Interesse der Betroffenen verhindern. Weisen Sie die Medien an den Sammelplatz.
- Schirmen Sie die Schülerinnen und Schüler vor Kameras und Fragen ab, bis Sie den Überblick haben und die Schülerinnen und Schüler, evtl. auch Eltern informiert sind.
- Geben Sie grundsätzlich keine persönlichen Daten, Fotos, Dokumente und Adressen von Betroffenen und Beteiligten weiter. Dies gilt für Opfer ebenso wie für Täter/innen, Freunde, Lehrer/innen, Familien und Mitarbeiter/innen der Schule.

---

[4] *siehe:* www.rhetorik.ch/Krisenkommunikation/Krisenkommunikation.html

Vorbereitungen für die Schulgemeinschaft im Umgang mit Medien

Bereiten Sie das Kollegium und die Schülerschaft für den Umgang mit Medienvertretern vor. Erstellen Sie ein Medienkonzept bzw. eine Checkliste.

Regeln Sie darin, wer von der Schule in welcher Situation den Medien Auskunft gibt.

Legitim und angemessen sind Sätze wie:

- Ich möchte mich dazu nicht äussern.
- Bitte lassen Sie mich/uns jetzt allein.
- Ich möchte nicht, dass Sie mich fotografieren.
- Im Interesse der Betroffenen nehmen wir dazu im Moment nicht Stellung (mit Hinweis auf die Medienstelle der Kantonspolizei).

Die Polizei ist Ihnen behilflich, die Betroffenen vor den Medien zu schützen, dies gilt auch beim Verlassen der Schule und evtl. am Wohnort.

5.2.1 Vorbereitung einer Medienkonferenz (Checkliste)

Folgende Punkte klären:

- Inhaltliche Zielsetzung *(worüber will man informieren?)*
- Rechtfertigt das Thema eine Medienkonferenz oder genügt der Versand einer Medienmitteilung?
- Welches ist der bestmögliche Zeitpunkt? *(Absprache zwischen Präsident/in der Aufsichtsbehörde, Schulleitung, Polizei, betroffenen Lehrpersonen)*
- Wer ist verfügbar? *(evtl. Stellvertretung bestimmen)*
- Raum reservieren *(gut erreichbar, aber wenn möglich nicht am «Tatort»)*
- Unterlagen vorbereiten *(klare Verantwortung und Termine festlegen)*
- Wer lädt ein?
- Welche Medien werden eingeladen?
- Wer verschickt wann die Einladungen? *(per E-Mail!)*
- Wann und in welcher Form werden die Medien nachher auf dem Laufenden gehalten? Durch wen? *(Verantwortlichkeiten und Termine festlegen)*
- Evtl. Getränke bereitstellen *(nicht prioritär)*
- Detaillierte Aufgabenplanung
- Teilnehmende bestimmen *(inkl. Moderation)*
- Themen zuteilen
- Vorbereiten möglicher heikler Fragen *(was antworten wir und wer antwortet?)*
- Wer steht für Interviews zur Verfügung? *(vor allem bei Radio und Fernsehen wichtig!)*

5.2.2 Möglicher Ablauf einer Medienkonferenz

Begrüssung

- Moderator/in
- Vorstellung der Referierenden
- Rekapitulation des Anlasses *(warum eingeladen?)*
- Programmablauf skizzieren
- Hinweise auf Dokumentation

Referate

- Nach Möglichkeit nicht mehr als zwei bis drei Referierende
- Gesamtlänge: maximal 30 Minuten

Fragerunde

- Alle, durch Moderator/in geleitet

Interviews

- In 1. Priorität die elektronischen Medien

Schluss

Evtl. Hinweis auf nächste Medienkonferenz oder zu erwartende Medienmitteilung

In die Unterlagen gehören (wenn zeitlich möglich):

- Medienmitteilung, welche die Medienkonferenz zusammenfasst.
- Liste der Teilnehmenden an der Medienkonferenz *(Name, Vorname, Funktion)*
- Referatstexte, evtl. nur Sprechnotizen *(wenn zeitlich möglich)*

5.3 Musterschreiben

In diesem Register werden die Musterbriefe, welche bereits im Leitfaden vom April 2005 aufgeführt wurden, eingefügt. Sie sind dem Leitfaden «Krisensituation» der EDK entnommen und umfassen folgende Mustervorlagen:

- Gewaltereignis an Schule *(Musterbrief an Eltern) > siehe 5.3.1*
- Todesfall *(Musterbrief an Eltern) > siehe 5.3.2*
- Suizid *(Mitteilung von der Klassenlehrperson an die Klassen) > siehe 5.3.3*
- Hilfe für die Lehrpersonen *(Musterbrief Schulbehörde an Lehrperson) > siehe 5.3.4*
- Psychologische Hilfe (*Psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen) > siehe 5.3.5*

5.3.1 Gewaltereignis an Schule (Musterbrief an Eltern)

Sehr geehrte Eltern

Es ist uns ein Anliegen, Sie als Eltern unserer Schüler und Schülerinnen aus erster Hand über das vorgefallene Ereignis zu informieren.

(Schilderung des Vorfalls und dessen Folgen)

Wir sind betroffen, dass Kinder unserer Schule in einen solchen Vorfall verwickelt sind. *(z.B. Wir möchten an dieser Stelle dem verletzten Schüler/der Schülerin baldige und vollständige Genesung wünschen)* und hoffen, dass die beteiligten Kinder das Ereignis *(evtl. mit Hilfe der eingeschalteten Fachleute)* verarbeiten können.

Wir setzen alles daran, um solche Eskalationen an unserer Schule zu verhindern. Wir möchten Ihnen versichern, dass Schulleitung und Schulbehörde sich mit diesem Vorfall eingehend auseinandersetzen werden. Als Erstes haben wir folgende Massnahmen eingeleitet: *(Auflistung der getroffenen Vorkehrungen)*

Das Geschehene zeigt, wie wichtig es ist, den Umgangsformen und dem Auftreten von Gewalt die nötige Beachtung zu schenken, um solche Entwicklungen einzugrenzen. Wir werden weiter daran arbeiten.

Erfahrungen zeigen, dass einzelne Kinder unterschiedlich auf solche Ereignisse reagieren. Sollten Sie durch die Reaktion Ihres Kindes verunsichert sein, steht Ihnen der Schulpsychologische Dienst *(oder nach Absprache andere Fachstellen aufführen)* gerne zur Verfügung.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Schulleitung oder die Schulbehörde wenden.

Mit freundlichen Grüssen

Für die Schulbehörde Für die Schulleitung

5.3.2 Todesfall (Musterbrief an Eltern)

Liebe Eltern

Über das Wochenende/in den letzten Tagen musste unsere Schule den plötzlichen Tod einer unserer Schülerinnen/eines unserer Schüler zur Kenntnis nehmen. Wir sind alle sehr traurig über ihren/seinen Hinschied.

Auch die Kinder sind durch diese Tatsache sehr berührt. Wir haben in der Schule darüber gesprochen. Es ist wichtig, dass auch Sie für Ihr Kind da sind und bereit sind, seine Gefühle zu akzeptieren, ihm gut zuzuhören und seine Fragen ehrlich zu beantworten.

Die Schule verfügt über Ansprechpersonen, die Ihrem Kind helfen können, seine Reaktionen auf das traurige Ereignis und seine Trauer zu verarbeiten. Wenn Sie Fragen haben oder weitere Unterstützung wünschen, melden Sie sich bei der Schulleitung (Tel. 041 ……..).

Mit freundlichen Grüssen

Schulleitung

5.3.3 Suizid (Mitteilung von der Klassenlehrperson an die Klassen)

Orientierung bei Suizid

Heute Morgen hörten wir die traurige Nachricht, dass sich (Name) gestern/gestern Abend/letzte Nacht das Leben genommen hat. Wir sind alle sehr erschüttert und traurig über seinen/ihren Tod und sprechen seiner/ihrer Familie und seinen/ihren Freunden unser Beileid aus.

Wer von euch ein Gespräch mit einer Fachperson wünscht, kann sich bei der Klassenlehrperson oder bei der Schulleitung melden.

Orientierung bei vermutetem Suizid

Heute Morgen hörten wir die traurige Nachricht, dass (Name) gestern/gestern Abend/letzte Nacht gestorben ist. Das ist die einzige offizielle Information, die wir seinen/ihren Tod betreffend erhalten haben. Wir sind alle sehr traurig über (Name) Tod und sprechen seiner/ihrer Familie und seinen/ihren Freunden unser Beileid aus.

Für euch besteht heute den ganzen Tag die Möglichkeit, mit einer Ansprechperson oder mit der Schulleitung zu sprechen.

Orientierung bei bestätigtem Suizid

Wir wissen jetzt, dass sich (Name) das Leben genommen hat. Auch wenn wir versuchen, die Gründe ihrer/seiner Tat zu verstehen, werden wir nie richtig begreifen, was in ihrem/seinem Leben vor sich ging und welche Umstände letztlich zu ihrem/seinem Tod führten. Zu jedem Suizid gehört eine lange Vorgeschichte, die wir als Aussenstehende nicht kennen können. Es wäre falsch, die Ursache einem einzigen erkennbaren äusseren Grund zuzuschreiben.

Heute möchten wir in unserer Schule wieder zu einem normalen Tagesablauf kommen. Das kann für einige von euch sehr schwierig sein. Die Ansprechperson ist noch immer für euch da. Wenn ihr das Bedürfnis habt, mit jemanden zu sprechen entweder allein oder mit einer Freundin/einem Freund, lasst es einen Erwachsenen wissen, meldet euch bei einer Lehrerin oder bei einem Lehrer oder bei der Schulleitung. Sie werden euch unterstützen.

Wir haben noch einige Informationen zur Beerdigung:

Sie findet statt am ……. um …… Uhr im Friedhof/Kirche ……..

5.3.4 Hilfe für die Lehrpersonen (Musterbrief Schulbehörde an Lehrpersonen)

Ereignis …….. in ……..

Damit das gesamte Kollegium in …….. vollumfänglich über die Geschehnisse informiert wird und auch Unterstützung für die Trauerarbeit in den Klassen erhalten kann, stehen uns am

Datum/Zeit ……

Ort ……

folgende Fachleute zur Verfügung:

Herr/Frau …… Psychologischer Dienst Kantonspolizei

Herr/Frau …… Schulpsychologischer Dienst

Herr/Frau …… Einsatzleitung Kantonspolizei

Schulbehörde

Datum

5.3.5 Psychologische Hilfe (Psychologische Hilfe für Kinder und Jugendliche bei belastenden Ereignissen)

Schulbehörde ……

Datum ……

Liebe Eltern

Vom gestrigen tragischen Ereignis in …… sind sowohl Sie als Eltern als auch Ihre Kinder mehr oder weniger direkt mitbetroffen. Dies tut uns sehr leid. In dieser Situation ist es für die Klassenkameradinnen und -kameraden sowie für die übrigen Schülerinnen und Schüler des Schulhauses besonders wichtig, dass sich die Kinder äussern und ihre Gefühle mitteilen können. Wir haben heute Morgen zusammen mit der Schulbehörde und mit den Lehrpersonen für den Schulunterricht die nötigen Schritte eingeleitet. Ziel muss es sein, den Kindern beim Verarbeiten dieser Ergebnisse helfen können. Aus diesem Grund möchten wir Sie über einige wesentliche Dinge informieren:

Kinder, Jugendliche und Erwachsene zeigen nach belastenden Ereignissen vielfach Stressreaktionen und Verhaltensauffälligkeiten, einige sehr stark, andere überhaupt nicht. Dies ist eine normale Reaktion auf eine ausserordentliche Situation. Es handelt sich um vorübergehende, meist innert Stunden oder Tagen abklingende Symptome wie:

- Schlafstörungen, Albträume, Schwächegefühle
- Bettnässen, Nervosität, Hyperaktivität
- Erhöhte Ängstlichkeit, Panikreaktionen, Gefühle des Bedrohtseins
- Scham-, Schuld- und Versagensgefühle
- Rückfall in kleinkindliches Verhalten
- Sozialer Rückzug
- Auffallend «lässiges Gehabe», Lachen

Wir empfehlen Ihnen, gemeinsam mit Ihren Kindern das Ereignis zu besprechen und die damit verbundenen Gefühle einzuordnen. Auf diese Weise können die Erlebnisse als Erinnerungen besser „abgelegt“ werden.

Folgende Fragen sind bedeutsam:

- Was ist geschehen? Was habe ich gehört, gesehen?

  Was habe ich dabei gedacht? Was habe ich gefühlt? Was beschäftigt mich am meisten?

Was können Sie als Eltern konkret tun?

- Bedrängen Sie Ihr Kind nicht mit Fragen.
- Hören Sie Ihrem Kind aufmerksam und ruhig zu, ohne es zu korrigieren.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass seine Gefühle und Gedanken in dieser Situation normale Reaktionen und auch richtig sind.

- Wirken Sie Gerüchtebildungen entgegen.
- Schützen Sie Ihr Kind vor den Medien.
- Die Abgabe von Medikamenten ist nur in den seltensten Fällen sinnvoll.

Klingen die Stressreaktionen noch nach 2 bis 3 Wochen nicht ab, dann kann dies unter Umständen zu hartnäckigen Störungen führen. In solchen Fällen heilt die Zeit allein die Wunden nicht. Beim Schulpsychologischen Dienst und beim Kinderpsychiatrischen Dienst können Sie in diesem Fall fachliche Hilfe bekommen.

Mit freundliche Grüssen

Schulbehörde

Schulpsychologischer Dienst

Telefon ……

6 Notfallnummern / Adressen / Pläne

6.1 Gemeindliche Unterlagen

In diesem Register hat die Gemeinde folgende Unterlagen bereitzustellen und à jour zu halten:

- Mitglieder des Krisenteams mit Kontaktdaten
- Weitere Adressen auf Gemeindeebene: Gemeindepräsidium
- Pläne (für jedes Schulhaus)
- Mitglieder Gemeindeführungsstab (GEFUR)

Polizei	117
Feuerwehr	118
Ambulanz	144

6.2 Adressen und Telefonnummern

Bildungs- und Kulturdirektion

Bildungs- und Kulturdirektor	**Beat Jörg** Regierungsrat	T	041 875 22 55	beat.joerg@ur.ch
Sekretariat	**Rebeka Baumann** Leiterin	T	041 875 20 56	rebeka.baumann@ur.ch
Direktions-sekretariat	**Dr. Peter Horat** Leiter	T N	041 875 20 50 079 824 68 16	peter.horat@ur.ch
Amt für Volksschulen	**Beat Spitzer** Vorsteher	T N	041 875 20 93 078 841 16 94	beat.spitzer@ur.ch
Schulpsycho-logischer Dienst	**Anuar Keller Buvoli** Abteilungsleiterin	T N	041 875 20 92 079 484 79 83	anuar.keller@ur.ch
Kindesschutz	**Anuar Keller Buvoli**	T	041 875 20 40	kindesschutz@ur.ch

Kantonspolizei

Hauptnummer	**Zentrale**	T	041 875 22 11

Care-Team

Das **Care Team** und die **Notfallseelsorge Uri** werden über die Alarmstelle der Kantonspolizei alarmiert und aufgeboten.

Medienliste

Im Folgenden sind die fünf zentralen Ansprechpartner aufgeführt. Der Mediendienst der Standeskanzlei kann zur Beratung beigezogen werden, ebenso der Mediendienst der Kantonspolizei Uri.

Mediendienst Standeskanzlei Uri	**Standeskanzlei Uri** **Adrian Zurfluh** Medienbeauftragter	T N	041 875 20 30 079 237 12 27	adrian.zurfluh@ur.ch
Tageszeitung	**Neue Urner Zeitung** Höfligasse 3 / Postfach 6460 Altdorf	T F	041 874 21 60 041 874 21 61	redaktion@urnerzeitung.ch
Wochenzeitung	**Urner Wochenblatt** Gitschenstrasse 9 6460 Altdorf	T F	041 874 16 77 041 874 16 70	mail@urnerwochenblatt.ch
Radio	**Radio Central** Postfach 464 6440 Brunnen	T F	041 825 44 44 041 825 44 45	redaktion@radiocentral.ch
	SRF Region Zentralschweiz Inseliquai 8 Postfach 3669 6002 Luzern	T F	041 227 24 24 041 227 24 20	zentralschweiz@srf.ch
Fernsehen	**Tele 1** Maihofstrasse 76 Postfach 6002 Luzern	T F	041 429 58 04 041 429 58 01	redaktion@tele1.ch
Depeschenagentur	**SDA Redaktion Zentralschweiz** Habsburgerstrasse 26 6003 Luzern	T F	041 226 12 70 041 226 12 71	luzern@sda-ats.ch